

Die staatlichen Leistungen reichen nicht aus

Noch zu wenigen Arbeitnehmern ist das Ausmaß der Versorgungslücke im Ernstfall bewusst. Jedoch fallen die staatlichen Leistungen, insbesondere für Menschen, die nach 1961 geboren sind, sehr gering aus. Berufseinsteiger, die weniger als fünf Jahre gearbeitet haben, erhalten gar keine gesetzliche Unterstützung. Eine (ergänzende) private Absicherung ist daher dringend zu empfehlen, denn eine frühere Verrentung hat meist viele Hundert Euro Abschläge von der Rente zur Folge.

Wer zahlt wann (ab Jahrgang 1961)?

- › sechs Wochen volle Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber (100 %)
- › maximal bis 78 Wochen Krankentagegeld durch gesetzliche Krankenkasse (maximal 90 % vom Netto)
- › halbe oder volle Erwerbsminderung (maximal ca. 40 % vom Netto, bei über sechs Stunden Arbeitsfähigkeit entfällt der Anspruch)

»Wer berufsunfähig wird und daher ohne Einkommen dasteht, dem droht der finanzielle Ruin. Denn die staatliche Absicherung ist mit der Erwerbsminderungsrente sehr knapp bemessen und greift auch nicht in allen Fällen.«

Finanztip, 16.05.2017

Ihr Weg zur Absicherung

Ihre Vorteile der Einkommensabsicherung im Rahmen des betrieblichen Vorsorgemanagements

- › Top-Bedingungen
- › Vereinfachte Gesundheitsprüfung
- › Weltweiter Versicherungsschutz
- › Leistungen ab Eintritt Versicherungsfall – auch rückwirkend
- › Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung

Besonderheiten der OGE-Arbeitskraftabsicherung:

- › Aktionszeitraum mit vereinfachten Gesundheitsfragen
- › Günstige Gruppenkonditionen
- › Kostenlose Beitragsstundung für 6 Monate bei Krankheit/ Arbeitslosigkeit

Bitte lassen Sie sich ausführlich von uns beraten. Ergreifen Sie jetzt die Initiative!

Über diesen QR-Code gelangen Sie zu Ihrem individuellen Angebot – einfach einscannen!



www.oge-bausteinsystem.de

Weitergehende Informationen hierzu finden Sie im Intranet der OGE oder fordern Sie diese gern über die kostenfreie Hotline 0800 505 00 10 bei uns an.



Es kann jeden treffen!

Sichern Sie sich ab, Ihr Arbeitgeber unterstützt Sie.

Open Grid Europe-Gruppe



Glockengießerwall 2
20095 Hamburg
www.maxpool.de

MAXPOOL Maklerkooperation

Telefon: 0 40 29 99 40-380
oge@maxpool.de

Variante I: Berufsunfähigkeit kann jeden treffen

Das Risiko, berufsunfähig zu werden, wird oft unterschätzt. Doch die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Durchschnittlich scheidet jeder vierte Erwerbstätige bis zum Rentenbeginn frühzeitig aus dem Arbeitsleben aus. Hierbei sind junge Menschen genauso betroffen wie Menschen in Büroberufen, die scheinbar ungefährlich sind.

Die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit:

psychische Erkrankungen

31,3 %

Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparats

21 %

Krebs und andere bösartige Geschwulste

15,9 %

Unfälle

9,4 %

Erkrankungen des Herzens und des Gefäßsystems

7,7 %

Sonstige Erkrankungen

14,6 %

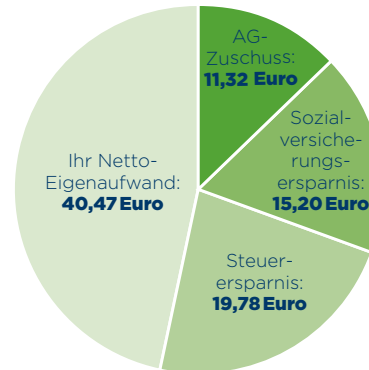
Quelle: MORGEN&MORGEN GmbH, Stand: 04/2017

Das leistet eine Berufsunfähigkeitsversicherung:

- › Absicherung des zuletzt ausgeübten Berufes
- › Voraussetzung 50 % Berufsunfähigkeit

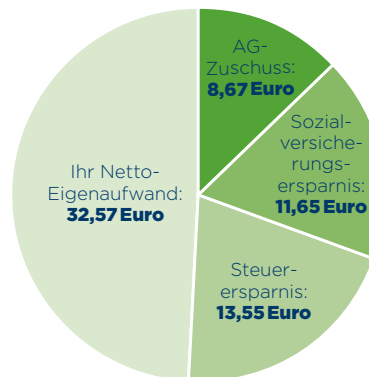
Ich kann entscheiden – Welche Wahl ist für mich die richtige?

Variante I: Berufsunfähigkeitsversicherung – So sieht Ihre monatliche Beitragszusammensetzung aus:



Beispiel: Sie sind eine 35-jährige kaufmännische Angestellte. Ihr eigener monatlicher Nettoaufwand für eine Garantierente in Höhe von 1.250,- Euro beträgt lediglich 40,47 Euro, denn den Löwenanteil des Beitrages übernimmt Ihr Arbeitgeber und der Staat mit insgesamt 46,30 Euro!

Variante II: Körperschutzpolice – So sieht Ihre monatliche Beitragszusammensetzung aus:



Beispiel: Sie sind ein 35-jähriger Lagerist. Ihr eigener monatlicher Nettoaufwand für eine Garantierente in Höhe von 1.250,- Euro beträgt lediglich 32,57 Euro, denn den Löwenanteil des Beitrages übernimmt Ihr Arbeitgeber und der Staat mit insgesamt 33,87 Euro!

Variante II: Grundfähigkeiten sind Ihre Existenzgrundlage

Gut abgesichert, weil die Körperschutzpolice bei einer Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten **eine monatliche Rente** leistet.

Sicherheit für alle Berufstätigen, die einen kompakten Schutz suchen, falls der Körper streikt und dadurch die wirtschaftliche Existenz bedroht wird.

Wichtig zu wissen:

- › Für die Rentenleistung aus der Körperschutzpolice ist nicht die Erkrankung oder der Unfall, sondern der daraus folgende Verlust einer Fähigkeit entscheidend (Hören, Sehen, Knien, Sitzen, Stehen, Schreiben, Gleichgewicht,)
- › Für die Rentenleistung ist es unerheblich, ob der ausgeübte Beruf tatsächlich aufgegeben wird oder nicht

Das leistet eine Körperschutzpolice:

Versichert werden die Grundfähigkeiten
(Sinne, Gehen, Knien etc.)

Fällt mindestens eine Grundfähigkeit aus zahlt der Versicherer die vereinbarte, monatliche Rente. Diese fängt dann finanzielle Einbußen aus dem Verlust der Grundfähigkeit auf.